

Titel der Drucksache:

**Transparente und nachvollziehbare Kriterien
bei der Vergabe kommunaler Flächen
außerhalb des Widmungszwecks – Teil 2**

Drucksache

1608/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ablehnung der Nutzung der Radrennbahn „Andreasried“ für ein Fahrradvernetzungstreffen hat deutlich gemacht, dass Entscheidungen im Rahmen von Ermessensspielräumen für Antragstellerinnen und Antragsteller nicht immer nachvollziehbar sind. Unabhängig von der konkreten Veranstaltung stellt sich daher die grundsätzliche Frage, nach welchen Kriterien kommunale Flächen außerhalb ihres Widmungszwecks vergeben oder abgelehnt werden und wie diese Entscheidungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern transparent kommuniziert werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Rolle spielen politische Inhalte, politische Einordnungen oder die politische Nähe von Kooperationspartnern beziehungsweise teilnehmenden Gruppen bei der Ermessensentscheidung der Stadtverwaltung?
2. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass vergleichbare Anträge unabhängig von den jeweiligen Antragstellerinnen und Antragstellern nach einheitlichen Maßstäben bewertet werden?
3. Hält die Stadtverwaltung die Einführung beziehungsweise Veröffentlichung transparenter und nachvollziehbarer Vergabekriterien für kommunale Flächen außerhalb ihres Widmungszwecks für sinnvoll, falls nein, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

16.07.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift